



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Fachstelle für die Integration der MigrantInnen  
und für Rassismusprävention IMR  
Bureau de l'intégration des migrant-e-s  
et de la prévention du racisme IMR

Reichengasse 26, 1700 Freiburg

T +41 26 305 14 85, F +41 26 305 14 08  
[www.fr.ch/integration](http://www.fr.ch/integration)

## Kantonales Integrationsprogramm KIP 2022–23

### Projektausschreibung «Begrüssung und Information»

Diese Projektausschreibung erfolgt im Bereich «Information und Beratung» des kantonalen Integrationsprogramms KIP 2022–23. Sie hat zum Ziel, die «Erstinformation» mit gezielten Massnahmen weiterzuentwickeln und auszubauen.

Die «Erstinformation» lässt sich in drei Schritte unterteilen: Begrüssung, Information und Weiterweisung. Ihr Zielpublikum sind alle neuen EinwohnerInnen und Personen mit Migrationserfahrung sowie Gruppen mit besonderen Bedürfnissen.

Nach dem Grundsatz «gut informiert ist halb integriert» beruht die «Erstinformation» auf zwei sich ergänzenden Ansätzen: einem individuellen (z. B. Beratung am Schalter einer Gemeindeverwaltung) und einem kollektiven (z. B. Informationsveranstaltung der neuen Wohngemeinde). Sie kann allgemein (z. B. informative Willkommensbroschüre) oder spezifisch (z. B. Übersetzung eines Faltblattes zum Schulbetrieb) sein.

#### 1. An wen richtet sich die Projektausschreibung?

Die Projektausschreibung richtet sich an die Gemeinden als erste Ansprechpartner für Informationen<sup>1</sup> und an alle Vereine und Institutionen, die Begrüssungs- und Informationsprojekte zur Ergänzung des Regelangebots<sup>2</sup> entwickeln möchten.

#### 2. Was sind die Ziele der Ausschreibung?

Ziel der Projektausschreibung ist die Förderung der Willkommenskultur. Sie soll den neuen Einwohnerinnen und Einwohnern und allen Migrantinnen und Migranten oder Gruppen mit einem entsprechenden Bedürfnis ermöglichen:

- > nützliche Informationen zum Leben in ihrer Wohngemeinde und im Kanton Freiburg zu erhalten;
- > klare und niederschwellige Informationen zu erhalten, die an ihre Kompetenzen angepasst sind;

---

<sup>1</sup>Artikel 7 Abs. 2 der kantonalen Gesetzes über die Integration der MigrantInnen: «[Die Gemeinden] sorgen unter anderem für eine angemessene Information der Migrantinnen und Migranten über die Lebensbedingungen in der Gemeinde und insbesondere über ihre Rechte und Pflichten.»

<sup>2</sup> Regelstrukturen (z. B. Schule, Gemeinde- und Kantonsverwaltungen oder Spitäler) stehen im Dienst der ganzen Bevölkerung.

- > sich über verfügbare Integrationsangebote (z. B. lokale Sprachkurse, Sport und Kultur) zu informieren;
- > allfälligen Informationsbedarf anzumelden;
- > den Kontakt mit den Behörden und der Verwaltung zu fördern.

### **3. Welche Art von Massnahmen kann mitfinanziert werden?**

Es kann eine Vielzahl von Projekten unterschiedlichen Umfangs unterstützt werden. Beispiele:

- > Organisation einer informativen und ungezwungenen Willkommensveranstaltung für die neuen EinwohnerInnen einer Gemeinde;
- > Informationsveranstaltungen für Migrantinnen und Migranten zu bestimmten Themen (z. B. Schule, Arbeit, Quartierleben);
- > Organisation von Führungen vor Ort (z. B. Bibliotheken, Entsorgungsstellen);
- > Übersetzung eines Informationsfaltblattes in die Muttersprachen der neuen EinwohnerInnen;
- > Engagement von interkulturell Dolmetschenden für eine Willkommensveranstaltung.

### **4. Welche Kriterien müssen erfüllt sein?**

- > Das Projekt stimmt mit den Zielen des KIP 2022–23 überein.
- > Es entspricht lokalen Bedürfnissen.
- > Die Aktivitäten sind konkret.
- > Der Zweck des Projekts ist nicht kommerziell.
- > Das Projekt hat eine bestimmte Dauer und wird zwischen 2022 und 2023 durchgeführt.
- > Die Projektträgerschaft muss im Kanton Freiburg tätig sein und die Form eines Vereins oder einer Institution (z. B. Gemeinde, staatliches Amt, Verein) haben. Anträge von Einzelpersonen sind nicht zulässig.
- > Wesentliche Änderungen des Projekts müssen der Geldgeberin gemeldet werden.
- > Die gesamten Subventionen von Bund und Kanton dürfen 80 % der Gesamteinnahmen nicht übersteigen<sup>3</sup>.

### **5. Wie ist der Unterstützungsantrag einzureichen?**

- > Folgende Unterlagen müssen im Antragsdossier enthalten sein:
  - > ein unterschriebenes Begleitschreiben;
  - > der Unterstützungsantrag «Begrüssung und Information»;
  - > ein Einzahlungsschein;
  - > *Für Vereine*: Statuten und Zusammensetzung des Vorstands.

---

<sup>3</sup> Der Restbetrag (mindestens 20 %) kann Freiwilligenarbeit sowie zur Verfügung gestellte Materialien und Räumlichkeiten usw. umfassen.

- > Anträge können **während der gesamten Dauer des KIP 2022–23** eingereicht werden. Sie sind ausschliesslich in elektronischer Form einzusenden an: [integration@fr.ch](mailto:integration@fr.ch)
- > Die IMR prüft den Unterstützungsantrag gemeinsam mit der betroffenen Gemeinde.
- > Zögern Sie nicht, bei Fragen oder für eine Beratung mit Samuel Jordan Kontakt aufzunehmen: [samuel.jordan@fr.ch](mailto:samuel.jordan@fr.ch), 026 305 47 58.